

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf



Datum: 10. Dezember 2009

Seite 1 von 1

Aktenzeichen V A 2 - 1121
bei Antwort bitte angeben

RD in Sennewald

Telefon 0211 855-3434

Telefax 0211 855-3717

corn-

lia.sennewald@mags.nrw.de

**für den Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstruktur-
reform und den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

**Kostenentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Be-
hinderungen (Zuschrift 14/1761)**

Bitte des Ausschusses für Kommunalpolitik und Verwaltungsstruktur-
reform um einen Bericht der Landesregierung

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

beigefügt übersende ich in Abstimmung mit dem Innenministerium und
der Staatskanzlei den erbetenen Bericht der Landesregierung zur Kos-
tenentwicklung der Eingliederungshilfe und zum Stand der Gespräche
hierzu mit den anderen Ländern. Da ich davon ausgehe, dass dieser
Bericht auch für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales von
Interesse sein könnte, bitte ich darum, die beigefügten Überdrucke auch
an diesen Ausschuss weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

2 Anlagen (190-fach)

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linien 704, 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 719, 725

Haltestelle: Polizeipräsidium

Resolution der Landschaftsversammlung Rheinland und Westfalen-Lippe zur Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Die Landschaftsversammlungen Rheinland und Westfalen-Lippe tragen in ihrer Resolution vor, dass insbesondere aufgrund der demographischen Entwicklung die Zahl der Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen steigt und sich jährlich Mehrausgaben in den Sozialhilfehaushalten der beiden Landschaftsverbände von rd. 5 % ergeben. Die Landschaftsverbände befürchten eine Überforderung der kommunalen Haushalte durch den weiteren Kostenanstieg und fordern vor diesem Hintergrund eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe in Form eines Bundesteilhabegeldes.

Es trifft zu, dass sich die Gesamtkosten der Eingliederungshilfe in den letzten Jahren wegen steigender Fallzahlen sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich stetig erhöht haben. Die jährlichen Kosten in der Eingliederungshilfe sind von rd. 2,1 Mrd. € im Jahr 2000 auf rd. 2,8 Mrd. € im Jahr 2008 gestiegen.

Um dieser Kostenentwicklung entgegenzuwirken, wurden auf Landesebene zum 1. Juni 2003 die Zuständigkeiten für die ambulanten Leistungen zum selbständigen Wohnen behinderter Menschen von den Kreisen und kreisfreien Städten auf die überörtliche Ebene verlagert.

Durch deutliche Ausweitung ambulant betreuter Wohnformen und gleichzeitige Reduzierung vollstationärer Betreuung sowie einzelner Maßnahmen zur Kostendämpfung konnten die durchschnittlichen Fallkosten in beiden Landesteilen vermindert und so der Anstieg der Gesamtkosten – trotz steigender Fallzahlen – abgebremst werden. Zur Fortsetzung dieser – auch für das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen - erfolgreichen Strategie hat die Landesregierung durch Kabinettsentscheidung vom 16. September 2008 die Zuständigkeitsregelung bis 30. Juni 2013 verlängert. Zur Begleitung des Prozesses wurde in der Ausführungsverordnung zum SGB XII die Einrichtung einer Fachkommission vorgesehen, die sich aus Vertretern der Landschaftsverbände, der kommunalen Spitzenverbände, der LAG der Freien Wohl-

fahrtspflege, des Landesbehindertenrates und des MAGS (geschäftsführend) zusammensetzt.

Auf Bundesebene wird seit 2007 in einer von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) eingesetzten Bund-Länder Arbeitsgruppe die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe erörtert (siehe jüngster Beschluss der ASMK vom 25./26. November 2009, Anlage 2).

Die ASMK hat in diesem Zusammenhang im Jahr 2007 einstimmig eine angemessene Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe gefordert. Auch mit ihrem aktuellen Beschluss vom 25./26. November 2009 hat die ASMK diese Forderung wiederholt. Alle Länder sind sich demnach einig, dass es zur notwendigen strukturellen Fortentwicklung und zur Sicherung des bisher erreichten Niveaus der Leistungen der Eingliederungshilfe unumgänglich ist, dass die Kommunen finanziell zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben seitens des Bundes unterstützt werden.

Die Art und Weise dieser finanziellen Unterstützung wird allerdings unterschiedlich diskutiert: Die Vorschläge reichen von einem eigenständigen Leistungsgesetz außerhalb des SGB XII über ein Bundesteilhabegeld bis hin zur Steigerung des kommunalen Anteils am allgemeinen Steueraufkommen.

Die Bundesregierung hat bisher grundsätzlich jegliche finanzielle Unterstützung der Träger der Sozialhilfe zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen der Eingliederungshilfe abgelehnt. Es bleibt abzuwarten, ob die Bundesregierung diese Positionierung im Kontext eines Gesetzes zur Reform der Eingliederungshilfe vor dem Hintergrund der enormen Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe beibehalten wird.



Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform

78. Sitzung (öffentlich)

19. August 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:05 Uhr

Vorsitz: Edgar Moron (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Kostenentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen | 5 |
| | Zuschrift 14/1761 | |
| | – Gespräch mit Vertretern des Landschaftsverbandes Rheinland und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe – | |
| | – Vorsitzende Maria Seifert
(Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe) | 5 |
| | – Landesrätin Martina Hoffmann-Badache
(Landschaftsverband Rheinland) | 5 |
| | – 1. Landesrat Dr. Fritz Baur
(Landschaftsverband Westfalen-Lippe) | 7 |
| | – Josef Wörmann (Landschaftsversammlung Rheinland) | 9 |
| | – Diskussion | 10 |

2 Gesetz zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-Gesetz NRW) 15

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8947

Ausschussprotokoll 14/918

Der Ausschuss verzichtet auf ein Votum an den federführenden Ausschuss.

3 Ankündigung des Finanzministers über Hilfen für die ärmsten Kommunen in Nordrhein-Westfalen 16

Auf Antrag der Fraktion der SPD

– Stellungnahme des Innenministeriums

– Bericht durch StS Karl Peter Brendel (IM) 16

– Diskussion 21

4 Warum benachteiligt die Kommunalaufsicht erneut die Bürgerinnen und Bürger in Kommunen mit Nothaushalten? 28

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

– Stellungnahme des Innenministeriums

– Bericht durch LMR Stefan Mnich (IM) 28

– Diskussion 30

5 Rechtssicherheit der Daseinsvorsorge langfristig sichern 32

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9200

Ohne Debatte lehnt der Ausschuss den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/9200 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen ab.

Aus der Diskussion

1 Kostenentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Zuschrift 14/1761

– Gespräch mit Vertretern des Landschaftsverbandes Rheinland und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe –

Vorsitzender Edgar Moron verweist darauf, dass sich der Ausschuss aufgrund der Resolution der Landschaftsversammlung Rheinland und der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe – *Zuschrift 14/1761* – darauf verständigt habe, das heutige Gespräch zu führen. Er begrüßt sodann die geladenen Gäste und erteilt ihnen für eine kurze Einführung das Wort.

Maria Seifert (Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich darf mich erst einmal offiziell und herzlich bedanken dafür, dass wir an Ihrer Sitzung heute teilnehmen dürfen. Einer Ihrer Kollegen hat gerade bei der Begrüßung zu uns gesagt: Dies ist der Ausschuss, in dem es um Geld geht. Bei unserem Vortrag wird es auch um Geld gehen und nicht um die Menschen mit Behinderungen. Sie sind heute nicht unser Thema, sondern Thema ist das Geld für die Hilfen.

Frau Hoffmann-Badache wird über die Entwicklung der Fallzahlen reden. Anschließend wird Herr Dr. Baur die finanziellen Belastungen der Landschaftsverbände und damit der Kommunen in Nordrhein-Westfalen darstellen. Herr Wörmann würde dann das Schlusswort sprechen. Am Ende könnte es, wenn es Ihnen recht ist, zu einem kleinen Gedankenaustausch kommen.

Noch einmal herzlichen Dank, dass wir hier sein dürfen. Wenn Sie mögen, würde Frau Hoffmann-Badache anfangen.

Landesrätin Martina Hoffmann-Badache (Landschaftsverband Rheinland): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich möchte einleitend etwas zu der Entwicklung der Anzahl der Menschen mit Behinderungen sagen, für die die Landschaftsverbände Leistungen erbringen. Sie, das Land Nordrhein-Westfalen, haben ja die Landschaftsverbände damit beauftragt, weite Teile der Eingliederungshilfeleistungen für behinderte Menschen im Rahmen des SGB XII in NRW zu erbringen. Das sind die großen Bereiche der Unterstützungsleistungen erstens zum Wohnen, vor allen Dingen in Wohnheimen oder in Wohngemeinschaften, und zweitens für die Werkstätten für behinderte Menschen.

Ich nenne als Beispiel nur die Zahlen für das Rheinland, aber Sie brauchen sie für Gesamt-NRW eigentlich nur verdoppeln. Im Rheinland allein hatten wir im Jahre 2007 38.000 Menschen, die wegen ihrer Behinderung im Lebensbereich Wohnen unterstützt werden mussten. In diesem Jahr gehen wir davon aus, dass es im Rhein-

land über 42.000 Menschen sein werden. Das heißt, wir hatten eine Steigerung von ungefähr 2.000 Menschen pro Jahr, und wir wissen schon heute, dass diese Steigerung von 2.000 Menschen pro Jahr allein im Rheinland in den nächsten Jahren weiter anhalten wird. Wir wissen, dass das nicht nur eine Entwicklung im Rheinland oder in Westfalen ist, sondern dass es ein bundesweiter Trend ist.

Im Bereich der Werkstätten für behinderte Menschen sieht es ähnlich aus. Im Jahre 2007 hatten wir im Rheinland noch ungefähr 27.000 Personen, die den Arbeitsbereich einer Werkstatt besuchten. In diesem Jahr werden es rund 29.000 Personen sein. Also, hier haben wir eine Steigerung der Personen, die nur in einer Werkstatt eine Beschäftigung finden können, von mehr als 1.000 Personen pro Jahr.

Woran liegt das? Die entscheidende Ursache dafür ist, dass wir bei den behinderten Menschen eine andere demographische Entwicklung als in der Gesamtbevölkerung haben. Das Durchschnittsalter der Heimbewohner und Heimbewohnerinnen liegt bei um die 50 Jahre. Die Personen mit 60 machen einen ganz kleinen Teil aus. Personen über 70 Jahre gibt es kaum; muss man sie mit der Lupe in einem Wohnheim für behinderte Menschen suchen.

Das liegt nicht etwa daran, dass die schon in der Pflegeeinrichtung leben, sondern daran, dass es leider nur ganz wenige behinderte Menschen gibt, die dieses Alter erreicht haben. Das hat vor allen Dingen damit zu tun, dass in der Nazizeit eine ganze Generation behinderter Menschen ermordet worden ist. Es hat aber auch mit dem medizinischen Fortschritt zu tun, dass Menschen mit Behinderungen inzwischen eine weitaus höhere Lebenserwartung haben als früher und erfreulicherweise auch ein höheres Lebensalter erreichen können. Es hat aber auch damit zu tun, dass aufgrund des medizinischen Fortschritts früh geborene Kinder, Kinder, die unter schwierigen Bedingungen zur Welt kommen, auch sehr viel höhere Chancen haben zu überleben, aber dann oftmals auch mit zum Teil sehr schweren Behinderungen.

Wir sehen das allein an den Förderschulen der Landschaftsverbände. Dort hat die Zahl der Zugänge von Schülern und Schülerinnen dramatisch zugenommen. Das sind die Personen, die früher oder später in einem höheren Lebensalter eben auch Unterstützung durch den Staat in allen Lebensbereichen brauchen.

Die Höhe der Zahl der behinderten Menschen mit Unterstützungsbedarf ist durch uns als Leistungsträger kaum beeinflussbar. Wir versuchen aber trotzdem im Sinne der behinderten Menschen zu steuern, aber auch im Sinne der Berücksichtigung der Kostenentwicklung. Für uns, für die Landschaftsverbände, ist ein ganz wesentliches Schlagwort das Stichwort „ambulant vor stationär“, vor allen Dingen bei den Wohnhilfen.

Das verfolgen beide Landschaftsverbände schon seit einigen Jahren stringent. Vor allen Dingen können sie es stringent verfolgen, seitdem Sie uns im Jahre 2003 – inzwischen befristet bis zum Jahr 2013 – die Zuständigkeit für alle Wohnleistungen für Menschen mit Behinderungen übertragen haben – ambulant wie stationär. So können wir im Rahmen unserer Steuerungsmöglichkeiten verstärkt dafür sorgen, dass da, wo es richtig ist, auch eine ambulante Hilfe in Anspruch genommen wird. Das ging früher in dieser Form nicht.

Die ersten Effekte zeigen sich schon. Seit 2005 stagniert die Zahl der Menschen mit Behinderungen, die in Wohnheimen leben. Inzwischen haben wir einen leichten Rückgang der Zahl der Menschen mit Behinderungen, die in Wohnheimen leben. Die Zunahme bei der Fallzahlentwicklung – netto – spielt sich inzwischen nur noch im ambulanten Bereich ab, und die ambulante Unterstützungsleistung ist in der Regel nicht nur eine fachlich bessere Förderung für den betreffenden Menschen, sie ist auf jeden Fall auch die kostengünstigere Variante.

Man kann sagen, dass wir in diesem Bereich die Steuerungsmöglichkeiten, die Sie uns mit der Verordnung zur Eingliederungshilfe an die Hand gegeben haben, auch wirklich nutzen. Beide Landschaftsverbände haben einen breiten Strauß an Steuerungsinstrumenten entwickelt; früher konnten wir ja gar nicht steuern. Wir haben ein Fallmanagement eingeführt. Wir haben eine personenzentrierte Bedarfsermittlung und auch ambulante Beratungsleistungen und Hilfeplankonferenzen eingerichtet.

Ganz wichtig ist uns und darauf sind wir auch im bundesweiten Vergleich stolz: Uns ist es gelungen, zwei Zielvereinbarungen mit der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtspflege abzuschließen, die beide besagen, dass wir Heimplätze abbauen und in ambulante Betreuungsangebote umwandeln. 1.000 Plätze im Rheinland und 1.000 Plätze in Westfalen-Lippe sind bereits abgebaut und in ambulante Angebote umgewandelt. Weitere 500 Plätze pro Landesteil werden bis zum Ende 2011 folgen. Auch das ist eine Steuerungsoption, die wir hier in Nordrhein-Westfalen umgesetzt haben und die bundesweit ihresgleichen sucht.

In der Summe kann man sagen: Die Fallzahlentwicklung ist durch uns praktisch kaum beeinflussbar. Wir arbeiten finanziell gesehen an der Senkung der Kosten pro Fall. Dem wirken Kostensteigerungen bei den Menschen mit steigenden Unterstützungsbedarfen entgegen. Dadurch, dass die behinderten Menschen älter werden, gibt es auch eine steigende Zahl mit hohem Unterstützungsbedarf, also kostenintensivem Unterstützungsbedarf. Solange ein behinderter Mensch im Heim lebt – das ist auch eine gesetzliche Besonderheit – erhalten wir zwar von den Pflegekassen einen Zuschuss, aber der ist gleich bleibend hoch, unabhängig davon, ob er in Pflegestufe 1 oder 3 ist. Auch bei steigendem Pflegebedarf gehen die Mehrkosten ausschließlich zu unseren Lasten.

Damit wollte ich Ihnen kurz umreißen, wie die Entwicklung der Fallzahlen ist, was wir tun und wie wir uns einsetzen. Zu der Frage, wie sich das kostenmäßig auswirkt, würde ich gerne an meinen Kollegen Dr. Baur weitergeben.

1. Landesrat Dr. Fritz Baur (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will in einigen wenigen Bemerkungen verdeutlichen, welche Auswirkungen das, was Frau Hoffmann-Badache gerade geschildert hat, auf unsere Ausgabenstruktur und letztlich auf die Höhe der Ausgaben hat.

Ich beziehe mich auf das Jahr 2008, deren Zahlen uns natürlich vorliegen. Die Gesamtausgaben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe – das kann man für das gesamte Land dann verdoppeln; es kommt ja auch mehr auf die Dimensionen an –

belaufen sich auf 2,3 Milliarden €, davon fallen 1,6 Milliarden € auf die Eingliederungshilfe. Das ist der Löwenanteil unseres Ausgabenpaketes, wobei die Landschaftsverbände, wie Sie wissen, noch eine ganze Reihe anderer Aufgaben in einem breit gefächerten Spektrum haben.

1,6 Milliarden € entsprechen ungefähr zugleich der Umlagehöhe. Wir finanzieren uns ja aus der Landschaftsumlage, und die ist in jedem Jahr fast ebenso hoch wie die Ausgaben für die Eingliederungshilfe. Das heißt, jede Bewegung, jeder Ausschlag bei den Ausgaben in der Eingliederungshilfe hat sofort Auswirkungen auf die Umlage, und das vor dem Hintergrund dessen, was Frau Hoffmann-Badache gesagt hat, natürlich in erhöhender Weise. Das ist ein großes und natürlich auch ein politisches Problem für die Landschaftsverbände.

Zu der Zahlenentwicklung kann man vielleicht noch ein kleines Schlaglicht dazugeben. Ich habe mir Folgendes herausgesucht: 2002 haben wir 1,2 Milliarden € ausgegeben, 2008 haben wir 1,6 Milliarden € ausgegeben. In diesem Zeitraum haben wir eine Steigerung in den Kosten um 33 %. Das wäre für sich genommen nicht unbedingt sehr tragisch, wenn es nicht unaufhaltsam und unaufhörlich so weiterginge. Wir können das jetzt schon anhand der Altersstruktur sehen. Das wird noch mindestens 15 Jahre so weitergehen mit einer jährlichen Steigerung von 3, 5 oder 6 % – je nachdem, welche Alterskohorten sozusagen neu ins System hereinkommen. Das ist natürlich ein sehr großes Problem für unsere Finanzierungsmöglichkeiten.

Jetzt wird gefragt: Was macht Ihr denn selber? Habt Ihr nicht Möglichkeiten der Kompensation.

Da gibt es ein, glaube ich, ganz griffiges Beispiel. Die Landschaftsverbände sind unter anderem auch für die kulturellen Angelegenheiten in Westfalen und auch im Rheinland zuständig. Dafür geben wir rund 70 Millionen € pro Jahr aus und unterhalten davon eine ganze Reihe von Landesmuseen, fördern Kunst und Kultur und Naturkunde sowie Archäologie und finanzieren auch Industriemuseen, Landesdenkmalamt usw. Ich will das nicht alles aufzählen. Wenn wir jetzt diese gesamte Kulturlandschaft des Landschaftsverbandes auf einen Schlag streichen und sozusagen dem Erdboden gleichmachen würden, hätten wir 70 Millionen € – rein rechnerisch –, und davon würden wir ein bis anderthalb Jahre die Steigerungsraten finanzieren können. Sonst gar nichts!

Wir könnten also den Sockel sozusagen anderthalb Jahre lang auf gleicher Höhe halten, und dann würde er wieder steigen. Das illustriert ein wenig die Ausweglosigkeit, was die Refinanzierungs- oder Kompensationsmöglichkeiten der Landschaftsverbände in diesem Punkt angeht.

Deshalb fordern wir in der Resolution – gemeinsam übrigens mit allen überörtlichen Trägern im Bundesgebiet – eine Bundesbeteiligung an diesem Ganzen, weil wir sagen: Der Bund muss erstens die kommunale Seite von diesen Aufwendungen entlasten. Und zweitens braucht er auch eine Interessensquote. Das heißt, immer dann, wenn der Bund neue gesetzgeberische Aktivitäten entwickelt, ist es ganz hilfreich, wenn das zugleich auch Kosten- oder Ausgabewirkungen auf den Bund selbst hat.

Das muss nicht viel sein. Unser Vorschlag – Bundesteilhabegeld – würde etwa dazu führen, das rund 10 % dieser Gesamtausgaben im Bundesgebiet dem Bund sozusagen zufielen. 10 % ist nicht zu viel, aber immerhin sind dies dann auch 1,3 bis 1,4 Milliarden €. Das bedeutete eine gewisse Entlastung und vor allen Dingen auch einen Mechanismus, der den Bund zum Nachdenken darüber bringt, ob er hier sozusagen Leistungsverbesserungen einführen will, wenn er auch etwas spürt. Das wäre dann anders.

Die Dimension, um die es hier geht, meine Damen und Herren, hat sogar diejenige übertroffen, die wir Mitte der 90er-Jahre mit der Hilfe zur Pflege hatten. Sie erinnern sich: Da sind alle Sozialversicherungsträger mehr oder weniger durch die Steigerungsraten in der Hilfe zur Pflege erdrückt worden. Die Folge war unter anderem die Einführung der Pflegeversicherung 1995. Damals haben wir in Westfalen rund 600 Millionen DM – also rund 300 Millionen € – für die Hilfe zur Pflege ausgegeben. Das war einer der Hauptanlässe – nicht der einzige –, die Pflegeversicherung letztlich einzuführen.

Heute haben wir es mit ganz anderen Zahlen in der Eingliederungshilfe zu tun. Die Hilfe zur Pflege ist für die Sozialversicherungsträger sozusagen im Windschatten verschwunden, dafür ist die Eingliederungshilfe aber ganz erheblich nach vorne gerückt.

Welche Wirkung kann denn eine solche Resolution an die Landesregierung und insbesondere an das Parlament haben?

Dazu noch ein paar Sätze: Jährlich tagt im November die Arbeits- und Sozialministerkonferenz und wird dort aller Voraussicht nach Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe verabschiedet. Bund-Länder-Arbeitsgruppen arbeiten fieberhaft daran; viele andere sind ebenfalls daran beteiligt. Das wäre, meinen wir jedenfalls, ein richtiger Zeitpunkt, auch von Landesseite diesen Gedanken noch einmal ins Spiel zu bringen, damit sich der Bund damit beschäftigen muss; denn die Absicht ist ja, dass in der nächsten Legislaturperiode das Gesamtsystem der Eingliederungshilfe auf den Prüfstand gestellt wird, und dazu zählt natürlich auch die Finanzierungssystematik.

Das wäre der Verfahrensweg, den wir uns vorstellen könnten. – Schönen Dank.

Josef Wörmann (Landschaftsversammlung Rheinland): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich als politischen Vertreter der Gebietskörperschaft Duisburg im Landschaftsverband Rheinland noch einige wenige Sätze sagen, die sich nicht so sehr auf die inhaltliche Position beziehen, die Frau Hoffmann-Badache gerade beschrieben hat und die vom LWL bezogen worden ist, weil die inhaltlichen und fachlichen Begründungen herübergekommen sind.

Ich würde gerne noch einmal auch aus Sicht eines Kommunalpolitikers an die Landespolitiker appellieren, dass wir diese Resolution auch deshalb verfasst haben, weil wir den Fokus auf ein Thema lenken wollten, das eigentlich ein Randthema ist. Das Thema behinderte Menschen ist nicht so ein großer Bereich, aber eine Gesellschaft

muss sich daran messen lassen, wie sie mit den schwächsten dieser Gesellschaft umgeht. Und das sind behinderte Menschen.

Frau Hoffmann-Badache hat darauf hingewiesen, dass wir die Zugangszahlen nicht steuern können. Sie hat auch die Gründe genannt. Ich bin auch ehrenamtlich im Bereich der Behindertenselbsthilfe aktiv und möchte noch einmal auf Folgendes hinweisen: Das Problem ist deshalb auch ein Stück weit – „dramatisch“ will ich gar nicht sagen, aber schon – problembeladen, weil heute aufgrund unserer Vergangenheit die Behinderten zu rund zwei Dritteln noch in ihrem häuslichen Umfeld leben. Das heißt, wir haben in vielen unserer Städte die Situation, dass 50jährige behinderte Menschen von ihren 70-jährigen Eltern versorgt und gepflegt werden.

Dieses System werden wir in den nächsten Jahren über die öffentlichen Mittel finanzieren müssen. Das können wir nicht steuern. Das, was wir steuern können, tun wir in den Landschaftsverbänden. Wir brauchen hier dringend die Unterstützung des Landes, damit wir gleiche Lebensbedingungen in allen Kommunen haben. Bei uns im Ruhrgebiet sind sie vielleicht etwas schwieriger als in den schönen Städten des Rhein-Sieg-Kreises. Wir brauchen gleiche finanzielle Rahmenbedingungen, die wir nur mit Unterstützung des Landes bekommen, indem noch einmal der Anlauf genommen wird hin zu einem Bundesteilhabegeld und zu einem eigenständigen Leistungsgesetz. Es kann nicht sein, dass wir mit Sozialhilfe das auffangen, was die Pflegekasse nicht bereit ist für behinderte Menschen zu zahlen.

Deshalb möchte ich den Fokus noch einmal auf ein Randthema lenken, das aber für eine bestimmte Gruppierung unserer Bevölkerung von ganz hoher Bedeutung ist.

Vorsitzender Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Wörmann und Ihnen, meine Damen und Herren, für die Darstellung der schwierigen Situation, in der Sie sich in beiden Landschaftsverbänden befinden. Wir haben jetzt Gelegenheit zu einem vertiefenden Gespräch. – Herr Körfges, bitte schön.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns anlässlich einer Klausurtagung unserer Landtagsfraktion mit der Eingliederungshilfe beschäftigt. Ich will als Sprecher im kommunalpolitischen Bereich ganz deutlich unterstreichen, dass man der kommunalen Familie nicht alleine eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe auch bezogen auf die Finanzierung überlassen kann.

Ich hätte zu Ihrem Wunsch die Nachfrage, wie Sie sich das genau vorstellen. Es ist doch von Ihnen offensichtlich beabsichtigt, uns zu einer Initiative des Landtages insgesamt zu bewegen, damit das Thema finanzielle Beteiligung tatsächlich dann durch das Land Nordrhein-Westfalen auf die Bund-Länder-Ebene gehoben wird. Zur Technik – Sie sprachen von einer 10%igen Beteiligung des Bundes – hätte ich noch eine Nachfrage, wie man es nach Ihrer Meinung genau einstellen soll.

Ich glaube, politisch wird man hier relativ leicht einen Schulterschluss der Fraktionen im Hause hinbekommen. Allerdings liegt bei solchen Fragen der Teufel häufig im Detail. Das heißt, eine politische Forderung ist die eine Sache; da sollte man sich nach

der Sitzung einmal fraktionsübergreifend zusammensetzen. Die andere Sache ist technischer Natur: Wie adressiert man es auf der Bundesebene, und wie soll es ausgestaltet werden? Dazu möchte ich dann noch einmal um eine etwas nähere Erläuterung bitten.

Josef Wilp (CDU): Die Dimension ist hier nun wahrlich deutlich geworden. Die sehen wir nicht erst seit heute; Sie haben das Anwachsen von 2002 bis 2008 erwähnt. Ich stimme Ihnen voll zu: Wir brauchen auch die Mitbeteiligung des Bundes. Wir müssen nun überlegen, wie man das hinbekommen kann; da kann ich Herrn Körfges nur zustimmen. Es macht nur dann Sinn, wenn wir hier zu einer gemeinsamen Aktion kommen, wenn wir das gemeinsam initiieren. Das muss sogar über das Land Nordrhein-Westfalen hinaus gemeinsam gemacht werden.

In der gegenwärtigen Situation auf dem Gebiet etwas Neues einzuführen ist – das wissen wir alle – verdammt harte Arbeit. In dem Sinne liegt ein Brocken vor uns, den wir bewegen müssen, bei dem wir nur gemeinsam zu einem Ergebnis kommen können.

1. Landesrat Dr. Fritz Baur (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Herr Körfges, Sie fragten sozusagen nach der Technik: Wie soll man das bewerkstelligen? Wie kann so eine Bundesbeteiligung aussehen? – Da gibt es sicherlich verschiedene Modelle und Möglichkeiten. Eines der Modelle läuft unter der Bezeichnung Leistungsgesetz des Bundes. Darauf wollen wir – im Moment jedenfalls nicht – aber nicht hinaus. Das bedeutet, dass die Eingliederungshilfe, die ja nach wie vor einen Sozialhilfestatbestand darstellt und vom Gedanken her eigentlich für Bedürftige gedacht ist, was aber mit der Wirklichkeit gar nicht mehr übereinstimmt, aus dem SGB XII herausgelöst und ein eigenes Bundesleistungsgesetz für Behinderte entstehen würde. Dann würden die Werkstatttagessätze und die Pflegesätze in den Heimen und auch die ambulanten Vergütungen aus diesen Mitteln finanziert. Das ist die eine Idee.

Wir verfolgen mit der Resolution eine andere, eine etwas vereinfachte Idee. Aber sie hat verschiedene große Vorteile. Es heißt Bundesteilhabegeld. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge hat diese auch im Jahre 2004 empfohlen; Sie haben das nachlesen können. Das bedeutet in aller Kürze, dass jeder behinderte Mensch, der bestimmte Voraussetzungen erfüllt, einen bestimmten Betrag pro Monat erhält.

Wir hatten vorgeschlagen, das nach der Grundrente nach dem BVG zu orientieren. Das sind 650 bis 680 € pro Monat. Davon könnte man auch einen Abschlag machen, es aber jedenfalls als Orientierungsgröße nehmen. Jeder behinderte Mensch bekommt das und kann dann daraus sozusagen seinen behinderungsbedingten Grundbedarf – das betrifft nicht den Lebensunterhalt; das ist etwas ganz anderes –, etwa wenn er in der Werkstatt oder im Wohnheim ist, oder auch ambulante Dinge finanzieren, für die er ansonsten Eingliederungshilfe erhält. So erhält er erstens einen bestimmten, wenn auch nicht übermäßig großen nennenswerten Betrag, den er selbst für das ausgeben kann, was er in diesem Bereich benötigt. Und zweitens wür-

de das in demselben Maße – 1:1 – auch die öffentliche Hand, sprich die Kommunen entlasten. Man hätte also einen doppelten Effekt.

Es ist eine gewisse Verselbständigung beim Betroffenen, eine Art persönliches Budget, wenn man so will, ähnlich wie das Blindengeld auch. Blinde Personen bekommen schon seit eh und je einen Monatsbetrag, mit dem sie ihren blindheitsbedingten Mehraufwand abdecken können. Wenn wir das jetzt auf alle Behinderten ausdehnten, hätten wir einen Riesenschritt getan.

Bei der Orientierung an der Grundrente BVG und der Anzahl der Personen, die davon profitieren würden – vermutlich ungefähr 300.000; das kann man nicht genau ausrechnen –, würde man auf eine Summe von rund 1,5 Milliarden € kommen, und das wären ungefähr 10 % des Gesamtaufwandes. Das ist die ganz grobe Rechnung.

Man würde zwei Dinge damit erreichen: der Person wäre geholfen, und die kommunalen Finanzen würden in einem gewissen Umfang entlastet.

Landesrätin Martina Hoffmann-Badache (Landschaftsverband Rheinland): Ich möchte ergänzend noch einen weiteren Hinweis geben. Wir haben auch deswegen so ausführlich dargestellt, welche Steuerungsmaßnahmen wir alle schon ergriffen haben, weil der Bund ja nicht zum ersten Mal die Idee eines Bundesteilhabegeldes hört und uns bisher immer rückgemeldet hat – ich sage das einmal verkürzt –: Da müssen die Leistungsträger der Sozialhilfe erst einmal ihre eigenen Hausaufgaben machen, indem sie personenzentriert von stationär nach ambulant umsteuern.

Wir als Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sind der Auffassung, dass alles das, was an Steuerung möglich ist, zumindest in Nordrhein-Westfalen – wir können heute nur für NRW sprechen – getan wird, und dass trotz aller Steuerungsmaßnahmen und Möglichkeiten, die wir haben, diese Kostenentwicklung entsteht, wie sie Dr. Baur dargestellt hat.

Falls Sie sich entschließen, uns zu unterstützen, wäre aus unserer Sicht der Hinweis wichtig, dass man sich eben auch mit der Position der Landschaftsverbände beschäftigt. Es wird also in NRW schon alles getan, was man tun kann.

Hans-Willi Körfges (SPD): Eine kurze Nachfrage, da ich in den Zahlen und dem Thema nicht so drin bin. Auf welchen Bereich beziehen sich die 300.000 Betroffenen – auf NRW oder auf den Bund? Wenn man eine Forderung in Richtung Bundesebene adressiert, muss man das sicherlich mit einem Betrag hinterlegen. Heißt das, dass das der Gesamtbetrag für den Bund wäre, der da zusätzlich anfallen würde?

1. Landesrat Dr. Fritz Baur (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Das wäre also eine Zahl, die sich auf die Bundesebene bezieht. Ich darf noch eine Ergänzung machen: Jetzt wird natürlich sofort vonseiten des Bundes gefragt, wie er das denn bezahlen solle. Dazu haben wir auch einen Vorschlag: Unser Vorschlag hat zwei Komponenten. Die erste Komponente ist das Kindergeld. Sie wissen, dass Eltern behinderter Kinder das Kindergeld nicht nur bis zur Erreichung des 27. Lebensjahres bekommen, sondern dass es eine lebenslange Leistung des Bundes an diese Fami-

lie ist. Wenn wir das Bundesteilhabegeld einführen, erübrigt sich das. Dann kann man sozusagen die Summe, die der Bund für das Kindergeld für über 27-jährige erwachsene Behinderte ausgibt, sozusagen umlenken auf das Teilhabegeld. Das wäre eine Komponente.

Die andere Komponente wären die Minderausgaben in der Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge. Diese gehen ja ziemlich rasant zurück. Da gibt es Minderausgaben, die vom Bund natürlich verplant sind; das wissen wir auch. Aber das wäre ein Ansatzpunkt: Kindergeld plus Minderausgaben in der Kriegsopferfürsorge – dann käme man ungefähr auf diese 1,5 Milliarden €.

Vorsitzender Edgar Moron: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es hat sich ja gezeigt, dass das kein NRW-spezifisches Problem, sondern ein bundesweites Problem ist. Wir sprechen davon, dass hier der Bundesgesetzgeber im Grunde genommen für alle Bundesländer eine entsprechende Lösung finden sollte. Jedenfalls ist das Ihr Petition, ihr Wunsch.

Deshalb ist meine Bitte – ich weiß nicht, ob der Ausschuss auch dieser Meinung ist –, dass wir an die Landesregierung den Wunsch richten, uns über die Gespräche mit den anderen Bundesländern in dieser Frage zu informieren; denn eine Initiative allein von Nordrhein-Westfalen bringt in dieser Frage überhaupt nichts, sondern das müssen die Bundesländer gemeinsam tragen. Da muss man sich abstimmen.

Aber vielleicht kann die Frage jetzt schon beantwortet werden. Ich würde erst einmal gerne wissen, wie sieht es auf der Ebene des Bundesrates und der Bundesländer gegenüber dem Bund aus? Sind da alle Bundesländer einer Meinung? Gibt es eine gemeinsame Front oder eine gemeinsame Haltung dazu? Sind die hier vorgeschlagenen Möglichkeiten – da wird schon Geld zur Finanzierung mit herangezogen, das der Bund für andere Zwecke längst verplant hat; die wissen ja auch, wo etwas übrig bleibt – überhaupt realistisch mit dem Bund zu diskutieren? Wir wissen, der Bund hat eine Fülle von Aufgaben zu leisten und schwimmt ja auch nicht gerade im Geld. Vor allen Dingen hat sich ja durch die aktuellen Ereignisse der letzten 18 Monate vieles finanziell verändert.

Bevor wir initiativ werden, sollten wir uns erst einmal sachkundig machen und gegebenenfalls die Landesregierung auffordern, über den Bundesrat oder mit den anderen Bundesländern gemeinsam sachkundige Gespräche zu führen, wie man das Problem lösen kann. Ich glaube, wenn allein der Landtag NRW eine Resolution beschließt, ist das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein schwacher Wind, den wir damit erzeugen würden. Wir brauchen da schon ein bisschen mehr Druck in Berlin. Da wäre mein Vorschlag, dass wir uns erst einmal des Sachverständes der Landesregierung versichern, und dass uns die Landesregierung darüber informiert, was wir gegebenenfalls gemeinsam tun sollten. – Herr Wörmann.

Josef Wörmann (Landschaftsversammlung Rheinland): Gestatten Sie mir noch einen Hinweis, Herr Vorsitzender! Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat im vergangenen Jahr getagt und eine Reihe von Veränderungsvorschlägen insgesamt

im Bereich der Eingliederungshilfe gemacht. Einer der Vorschläge aller Länder gegenüber dem Bund war eben die Einführung eines solchen Bundesteilhabegeldes.

Es ist verabredet worden, dass diese Konferenz sich im November dieses Jahres wieder zusammensetzt und schaut, was konsensual möglich gewesen ist und was nicht. Mein Kenntnisstand ist der, dass gerade dieser Punkt des Bundesteilhabegeldes von den Ländern sehr wohl einheitlich gesehen wird, der Bund es aber eher ablehnt, und dass deshalb die Länder im Moment eher darauf verzichten würden dieses Thema noch einmal offensiv einzubringen.

Unser Termin heute geht auch dahin, Sie zu motivieren, eben nicht darauf zu verzichten, das mit dem Bund noch einmal zu thematisieren, weil es für uns schon ganz wichtig ist.

Vorsitzender Edgar Moron: Ich empfehle, dass wir den Innenminister bitten, uns über den Weg der Staatskanzlei beziehungsweise des Bundesreferates über den Stand und darüber zu informieren, was wir zweckmäßigerweise gemeinsam unternehmen können. Vielleicht können wir mit den anderen Bundesländern eine Initiative starten, aber das muss man dann miteinander abstimmen. Das sollten wir nicht aus der Hand heraus entscheiden, sondern uns dazu erst noch einmal ein paar Unterlagen besorgen. Denn für uns ist das ein Thema, mit dem wir uns zum ersten Mal beschäftigen, und das sollte man dann auch sachkundig entscheiden. – Der Innenminister sagt das zu, dass er uns die Informationen zukommen lässt. Wollen wir so verfahren? – Okay.

Frau Seifert, noch ein Wort? – Bitte.

Vorsitzende Maria Seifert (Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe): Ich bedanke mich dafür, dass wir hier sein durften. Zwei Verbündete könnte ich Ihnen schon nennen: Der Landeswohlfahrtsverband Hessen hat unmittelbar nach unserer Resolution auch eine ähnliche in Hessen gestartet. Auch der Deutsche Verein ist ohne jede Gegenstimme auch für dieses Bundesteilhabegesetz. Und darin sitzen ja Vertreter aller Länder und Kommunen zusammen.

Vorsitzender Edgar Moron: Vielen Dank noch für die ergänzende Information. Wir verfahren so, dass uns die Landesregierung zu gegebener Zeit über den Stand der Gespräche mit den anderen Bundesländern zur Lösung dieses Problems informiert.

Herzlichen Dank, dass Sie da waren. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt und noch einen schönen Nachmittag. Wir fahren in der normalen Tagesordnung fort.